



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Einstellhalle

Gesuchstellerin	Röm.-Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, c/o Herr Beat Schnyder, Sagiweg 3, 6206 Neuenkirch
Grundeigentümerin	Röm.-Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, c/o Herr Beat Schnyder, Sagiweg 3, 6206 Neuenkirch
Grundstück	Nr. 574, Haldenrain 1, 3 und 5, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 1374 (Haldenrain 1), Nr. 1375 (Haldenrain 3), Nr. 1376 (Haldenrain 5) und Nr. 1377 (Einstellhalle)
Zone	spezielle Wohnzone (W-S)

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **3. August 2018 bis 22. August 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 31. Juli 2018